



Zur Behandlung im	Datum	Status	Abstimmung		
			Ja	Nein	Enthalt.
Stadtrat	13.04.2011	öffentlich	/	/	
Verwaltungs- u. Finanzausschuss	05.04.2011	öffentlich	/	/	
Bauausschuss	07.04.2011	öffentlich	/	/	

Gegenstand: Grundsatzbeschluss zum Ausbau Haldenstraße einschließlich Kreuzung Paul-Greifzu-Straße sowie Mittelbereitstellung zur Sicherung der Finanzierung Haldenstraße

Beschlussantrag:

- a) Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Haldenstraße einschließlich Kreuzung Paul-Greifzu-Straße.
- b) Der Stadtrat beschließt die Aussetzung der Handlungsrichtlinie zur Straßenbaubeitragssatzung zum Vollzug der beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahme Haldenstraße.
- c) Der Stadtrat genehmigt die Mittelbereitstellung analog einer außerplanmäßigen Mehreinnahme i. H. v. 162.000,00 Euro zur Deckung der Mindereinnahmen von Fördermitteln.

Anlagen:

- Anlage 1 - Übersichtskarte
- Anlage 2 - Übersichtslageplan
- Anlage 3 - Lageplan
- Anlage 4 - Regelquerschnitt
- Anlage 5 - Lageplan EFRE-Nachhaltige Stadtentwicklung

Verantwortlich: Amt für städtische Finanzen
Berichterstatter: Adelheid Härig und Ina Nicolai

Grundlagen: § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung

Vorherige Beschlüsse:

Wer wird zur Beratung hinzugezogen?

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

- Gesamtkosten: 582.500 € Gesamtmaßnahme 2011/2012
- Finanzierung: 162.000 € 2011
 - Produktname: Gemeindestraße Haldenstraße (Ausbau Haldenstraße mit Kreuzung Paul-Greifzu-Straße)
- HH-Jahr: 2011/2012
- Förderung: 300.300 €

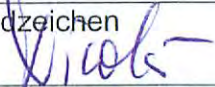

- **Bemerkung:** Die Gesamtkosten der Maßnahme für Planung und Bauüberwachung des Abwassers, der Straße, Straßenbeleuchtung, Grunderwerb und Grundstücksvermessung betragen 582.500,00 €. Die voraussichtliche Umlage nach der städtischen Straßenbaubeitragssatzung beträgt 162.000,00 €. Gefördert wird der Anteil der Stadt. Es wird von einer Förderung in Höhe von 300.300,00 € ausgegangen. Eine Förderung im Rahmen des EFRE- Programm (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) "nachhaltige Stadtentwicklung" wurde beantragt. Die Unterlagen liegen in der Landesdirektion Dresden vor. Die Stadt Riesa erwartet die Projektentscheidung.

Auswirkungen der Haushaltsjahre 2011 bis 2013 gemäß Sachverhalt - Finanzierungsübersicht
Gesamtüberblick:
Minderung der in den Haushaltjahren veranschlagten Fördermittel gesamt um 132.300 €
Mehreinnahme durch Beitragserhebung gesamt (bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt) 162.000 €
Fazit: nach Abschluss der Gesamtmaßnahme vermindert sich der Eigenanteil der Stadt Riesa von 156.400 auf 126.700 €. Das ist ein Reduzierung um 29.700 €.

Zuständiges Amt:

Amt für städtische Finanzen Unterschrift des Amtsleiters (Adelheid Härig) 	Unterschrift des zuständigen Fachbürgermeisters Markus Mütsch 
---	--

Mitwirkende Ämter:

Stadtbauamt (Ina Nicolai)	Datum 22.03.11	Handzeichen 
Rechnungsprüfungsamt (Doris Ricklinkat) Nach Rechnungsprüfungsordnung § 3 ist das RPA für die Prüfung von üpt./gpt. Ausgaben zuständig. Dies liegt im Beschlussbuch Nr. C nicht vor, 22.03.11	Datum	Handzeichen
Justizariat (Andreas Schlichter) am 23. März 2011 vorgelegt, gesehen und geprüft	Datum 23. März 2011	Handzeichen 

Datum: 23.03.2011


Unterschrift: Oberbürgermeisterin

Sachverhalt:

Zu Punkt a und b des Beschlussantrages (Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Haldenstraße einschließlich Kreuzung Paul-Greifzu-Straße):

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.11.2010 mit dem Beschluss S 119/2010 als Grundsatzbeschluss die Änderung der Fördergebietsabgrenzung für die Große Kreisstadt Riesa zur Fortführung des Bereiches -Nachhaltige Stadtentwicklung- im „Operationellen Förderprogramm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds regionale Entwicklung“ (EFRE) in der Förderperiode 2007 bis 2013 beschlossen. Der Ausbau der Haldenstraße einschließlich der Kreuzung Paul-Greifzu-Straße ist als Einzelmaßnahme in diesem Programm enthalten.

Die Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH mit ihrem Betriebsgelände entlang der Paul-Greifzu-Straße hat in den letzten Jahren eine stetige wirtschaftliche Entwicklung und Erweiterung erfahren. Als wesentlicher Standortfaktor hat sich dabei die trimodale Verknüpfung des Verkehrs (Straße, Wasser, Schiene) erwiesen.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Bereich gehören weiterhin die Planung eines Logistikzentrums der Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH im Bereich Uttmannstraße/Haldenstraße, die großflächige Erweiterung des Reifenlagers im Gelände des Hafens sowie die unmittelbar bevorstehende Ansiedlung eines Investors im Hafen mit einem Getreidelager und Umschlagplatz (siehe Anlage 5, Lageplan EFRE-Nachhaltige Stadtentwicklung). Unter der Voraussetzung, der tatsächlichen Erweiterung von FERALPI sowie dem Reifenlager und der Ansiedlung eines Containerterminals, würden weitere Arbeitsplätze in der Region geschaffen.

Mit dieser Maßnahme soll die Anpassung des Kreuzungspunktes zwischen der Paul-Greifzu-Straße als Zubringer zur B 182 und der Anbindung des ehemaligen Stahlwerksgeländes und der Haldenstraße als wichtige innerstädtische Verbindung mit Anbindungsfunktion für den Hafen und die anliegenden gewerblichen Flächen sowie der grundhafte Ausbau der Haldenstraße realisiert werden.

Die öffentliche Verkehrsanlage Paul-Greifzu-Straße ist als Staatsstraße S 28 nach ihrer Straßenart als Hauptverkehrsstraße eingestuft, die öffentliche Verkehrsanlage Haldenstraße ist als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und nach ihrer Straßenart als Anliegerstraße eingestuft. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Gegenwärtige Verkehrssituation

(Anlage 1- Übersichtskarte 1 und Anlage 2- Übersichtslageplan 2)

Die Paul-Greifzu-Straße wurde in den Jahren 2003/2004 grundhaft ausgebaut. Die Anbindung Haldenstraße erfolgte im Bestand. Im Bereich Anbindung Hafen wurde eine Grundstückszufahrt hergestellt.

Die vorhandene Fahrbahnoberfläche der Haldenstraße ist z. T. mit Asphalt befestigt, die übrigen Bereiche sind unbefestigt (Schotter). Es sind zahlreiche Absenkungen und Vertiefungen vorhanden. Ein zügiger Abfluss des anfallenden Regenwassers ist nicht gewährleistet, da das Querprofil der Straße keine ausreichende Neigung hat und Straßenabläufe nur vereinzelt vorhanden sind. Die Randstreifen sind unbefestigt, uneben und wild bewachsen. Es gibt keinen durchgängigen Gehweg. Der bestehende Gehweg ist in einem schlechten baulichen Zustand.

Die derzeitige Oberflächenbeschaffenheit der Haldenstraße steht nicht in Übereinstimmung mit den sich aus der Nutzung ergebenden Anforderungen. Mit der weiteren Erweiterung der gewerblichen Standorte ist insbesondere die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der Paul-Greifzu-Straße als Hauptverkehrsstraße sicher zu stellen.

Beschreibung der geplanten Baumaßnahmen – Bauprogramm

(Anlage 3, Lageplan und Anlage 4, Regelquerschnitt)

Aufgrund der von der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH und der Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH gemeldeten Verkehrszahlen ist die Einordnung von Linksabbiegespuren im Kreuzungsbereich Paul-Greifzu-Straße/Haldenstraße notwendig und geplant. Es erfolgt damit ein Eingriff in den vorhandenen ausgebauten Bereich der Paul-Greifzu-Straße. Die Aufweitung des Kreuzungsbereiches mittels Abbiegespuren erfordert die örtliche Anpassung. Die Fahrbahn der Paul-Greifzu-Straße wird erweitert. Die Zufahrt zum Hafen wird als vierter Knotenarm angeschlossen. Der vorhandene Geh- und Radweg muss aufgenommen und an die neue Straßenführung angepasst werden.

Die in der Örtlichkeit vorhandene Straßenbreite der Haldenstraße muss in die Planung einbezogen werden. Die Planung erfolgt auf der Grundlage der in der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) empfohlenen Querschnitte für die typische Entwurfssituation Gewerbestraße. Die Planung sieht einen Regelquerschnitt (Anlage 4) mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m vor. Die vorgesehene Befestigung der Fahrbahn mit Asphaltbelag führt zu einer Senkung der Umweltbeeinträchtigungen. Die Entwässerungsrinne aus Natursteinpflaster wird beidseitig angeordnet. Die geplante Anordnung der Gehwege dient auf jeden Fall der Sicherheit der Fußgänger. Die Befestigung der Gehwege erfolgt mit Betonpflaster.

Grunderwerb

Im Bereich der Paul-Greifzu-Straße und der Einmündung Haldenstraße sind Grunderwerb und Grundstücksvermessung erforderlich.

Straßenbeleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage der Haldenstraße ist verschlissen und muss komplett (mit Erdverkabelung) erneuert werden. Die vorhandenen Standorte der Beleuchtung im Bereich Paul-Greifzu-Straße sind örtlich anzupassen.

Mischwasserkanal

Der vorhandene Mischwasserkanalisation Baujahr 1910 muss aufgrund des festgestellten baulichen Zustandes und zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit saniert werden. Die Sanierung erfolgt zum Teil in geschlossener Bauweise durch Einzug von Langschläuchen sowie in offener Bauweise für ein Schachtbauwerk und die Anschlusskanäle.

Straßenentwässerung

Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über die beidseitig angeordneten Straßeneinläufe. Der Anschluss der Straßeneinläufe erfolgt an den vorhandenen Mischwasserkanal.

Beitragsfähigkeit der geplanten Baumaßnahme

Die Prüfung gemäß Erschließungs- und Straßenbeitragsrecht ergab, dass die Verbesserung und Erneuerung der selbstständigen Erschließungsanlage „Haldenstraße“ in den Geltungsbereich des Straßenbaubeitragsrechts fällt. Auf Grund der Bestimmungen der §§ 127 ff des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen – Straßenbaubeitragsatzung - der Großen Kreisstadt Riesa vom 24.10.2007 für die Herstellung, Ausbau (Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung) ist die Stadt daher verpflichtet, zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für den Ausbau der Anliegerstraße „Haldenstraße“ Straßenbaubeiträge festzusetzen und zu erheben.

Nach §§ 26 ff Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) und gemäß § 5 Abs. 1 der Straßenbaubeitragssatzung sind die Kosten der Anlage auf die Grundstücke zu verteilen, denen durch die Inanspruchnahmefähigkeit der ausgebauten Verkehrsanlage Vorteile zuwachsen. Da in diesem Fall insgesamt nur 4 Eigentümer von dieser Maßnahme betroffen sind, werden die Beitragspflichtigen aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung der Baumaßnahme nur informiert und keiner Befragung lt. Handlungsrichtlinie unterzogen. Gleichzeitig wird noch darauf hingewiesen, dass unmittelbar keine Bürger betroffen sind, da es sich überwiegend um Industriebetriebe handelt. Die wirtschaftliche Bedeutung wurde bereits zu Beginn dargestellt.

Die Landesdirektion Dresden stimmt zu, dass der unmittelbare Bereich der Kreuzung Paul-Greifzu-Straße allein der Paul-Greifzu-Straße als Staatsstraße zugerechnet und von der Beitragspflicht ausgenommen wird.

Zusammenfassung

Ziel der Maßnahme ist die Sicherung und Verbesserung der verkehrstechnischen Erschließung der angrenzenden Betriebe sowie die Bewältigung des prognostizierten Schwerverkehrsaufkommens. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit wird durch die Anlage von Linksabbiegespuren erreicht. Im Bereich Haldenstraße wird durch den Austausch der ungebundenen Fahrbahndecke gegen Asphalt die Lärm- und Schadstoffsituation verbessert. Mit der Realisierung dieses Vorhabens erfolgt die Anpassung der Infrastruktur an moderne Erfordernisse.

Zu Punkt c des Beschlussantrages (Genehmigung der Mittelbereitstellung):

Der Straßenausbau der Haldenstraße einschließlich des Kreuzungsbereiches Paul-Greifzu-Straße ist Bestandteil des Handlungskonzeptes im Fördergebiet „EFRE“ (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - nachhaltige Stadtentwicklung).

Die Stadt Riesa beantragte die Gesamtmaßnahme mit einer beitragsrechtlichen Stellungnahme, welche von einem 100%igen öffentlichen Interesse ausging, so dass die förderfähigen Kosten ausschließlich über das o. g. Förderprogramm angesetzt wurden und diese sich auch in dem Haushaltsplan der Stadt Riesa niederschlagen. Seitens der Bewilligungsstelle wurde dem uneingeschränkten öffentlichem Interesse nicht zugestimmt. Für die Haldenstraße sind Straßenausbaubeiträge zu erheben. Der Kreuzungsbereich bleibt davon unberührt. Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro erstellte daraufhin die Kostenteilung.

Schlussendlich ergibt sich nunmehr eine andere Gesamtfinanzierung gegenüber der im Haushaltsplan veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen. Das heißt, dass sich die Fördermittel minimieren und dafür die Straßenausbaubeiträge als Mehreinnahme einzuordnen sind.

Eine Zuordnung des Kontos -Straßenausbaubeiträge- bedarf der Einordnung in den Deckungskreis mit Beschluss des Haushaltsplanes und kann somit nach vorliegendem Sachverhalt nicht automatisch zur Deckung der verminderten Fördermittel herangezogen werden. Mithin entsteht eine außerplanmäßige Mehreinnahme.

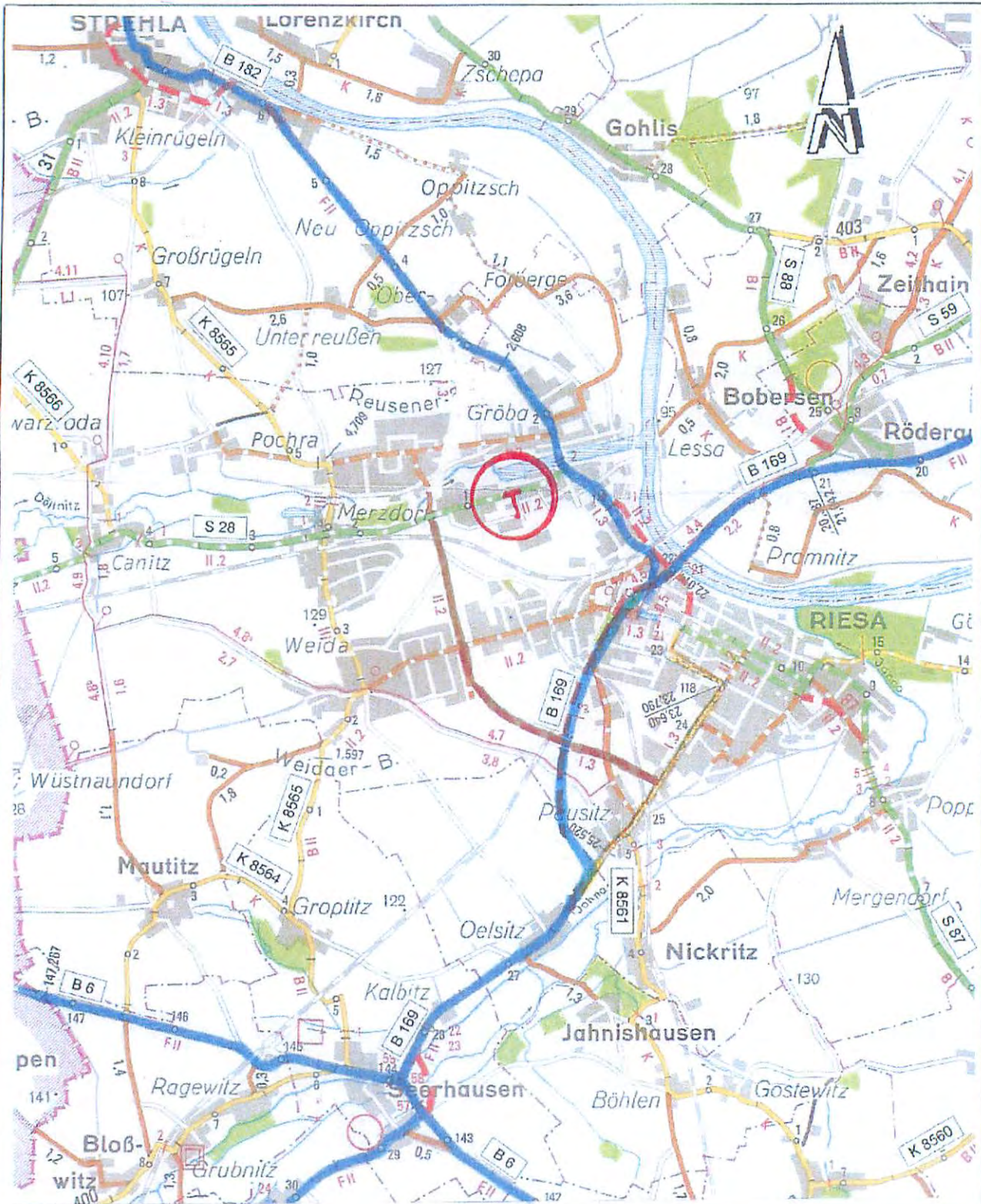
Im Haushaltsplan veranschlagt:

	2010	2011	2012	2013
Auszahlung 589.000	19.000 12.000 üpl.Ausg 31.000	215.400	342.600	0
Einzahlung (FM) 432.600	14.200	161.500	256.900	0
Eigenanteil Stadt 156.400	16.800	53.900	85.700	0

Anpassung mit Straßenausbaubeiträge:

	2010	2011	2012	2013
Auszahlung 589.000	31.000	215.400	342.600	0
Einzahlungen - Fördermittel 300.300	10.000	120.600	169.700	
- Beiträge 162.000	0	40.900*	87.200*	33.900
Eigenanteil der Stadt 126.700	21.000	53.900	85.700	./ 33.900

*Die Stadt Riesa wird die Möglichkeit gemäß § 16 Abs.1 der Beitragssatzung von Vorausleistungsbescheiden in Anspruch nehmen.

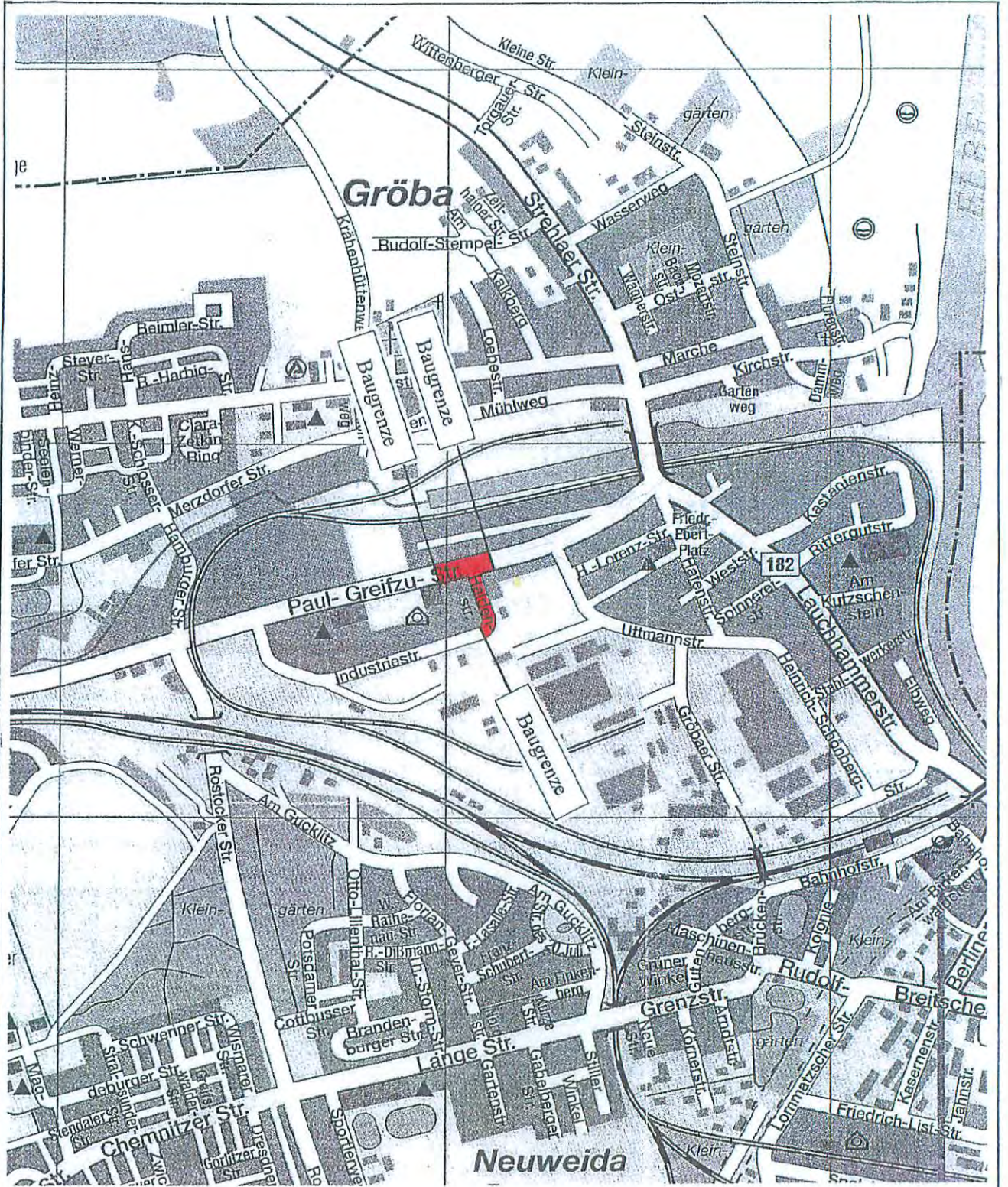


Straßenbau Riesa Anlage 1
**Ausbau der Knotenpunktzufahrt Haldenstraße
 zur Paul-Greifzu-Straße (S 28)
 einschl. der Haldenstraße**

Übersichtskarte
 M 1: 50.000

Aufgestellt:

Gesehen:

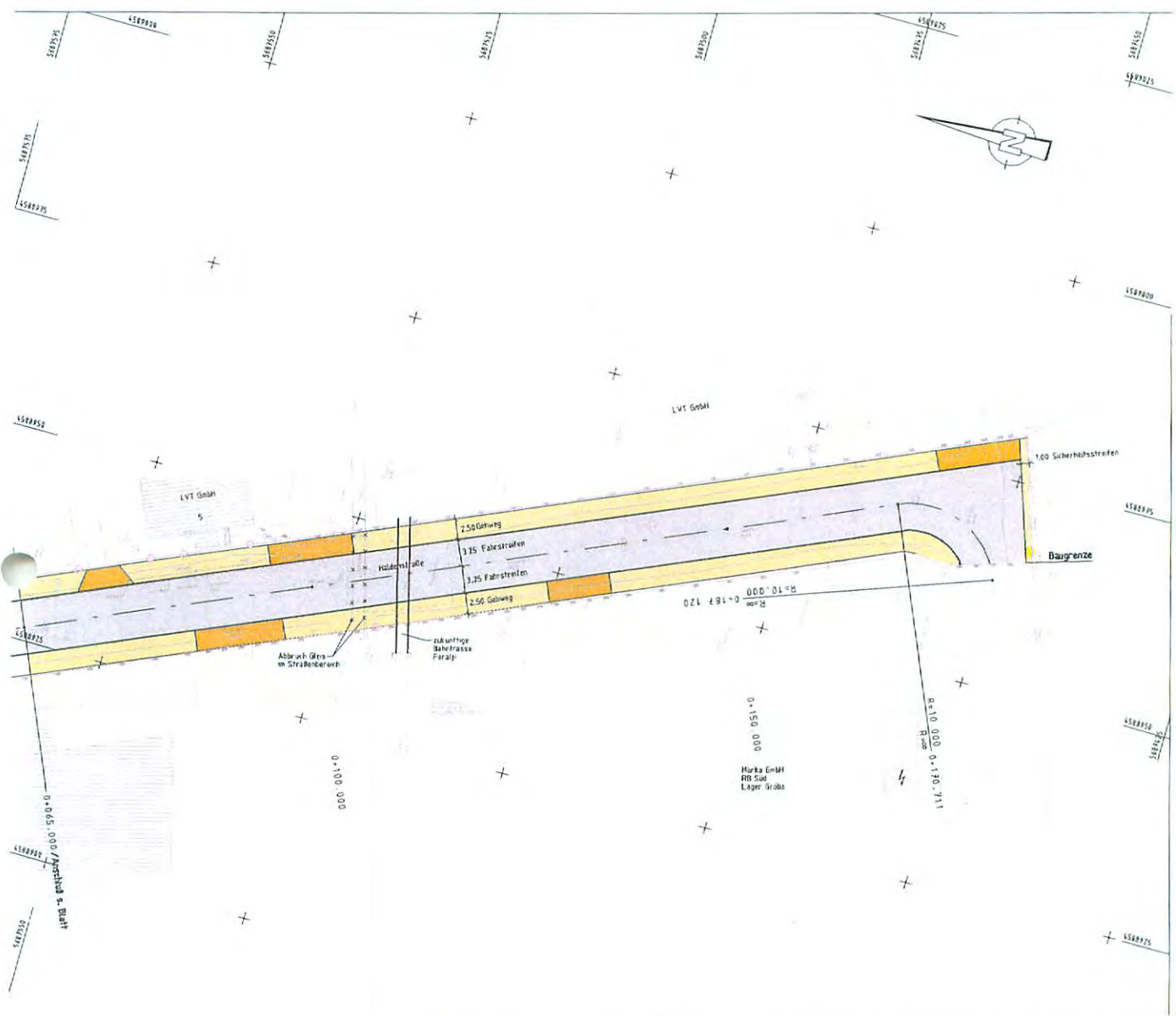


Straßenbau Riesa Anlage 2
**Ausbau der Knotenpunktzufahrt Haldenstraße
 zur Paul-Greifzu-Straße (S 28)
 einschl. der Haldenstraße**

Übersichtslageplan
ohne Maßstab

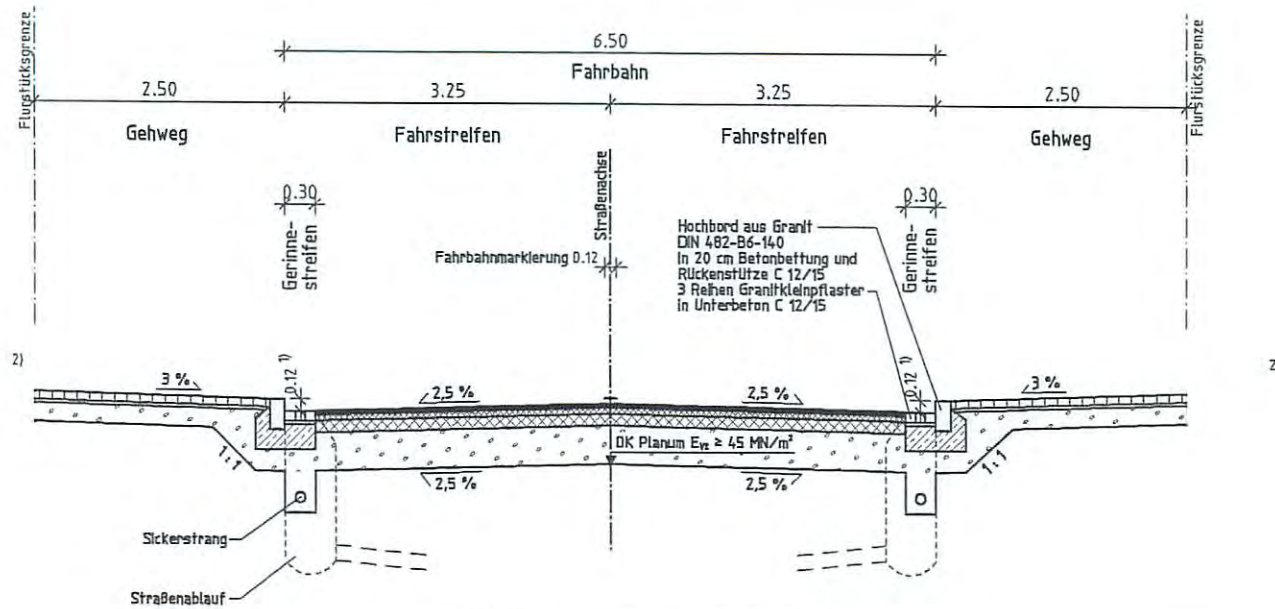
Aufgestellt:

Gesehen:



Ingenieurbüro Heppner Straßen- und Tiefbau Beratung - Planung - Ausschreibung - Objektüberwachung		Höhe Straße 13 01587 Riesa Tel. (0 35 25) 33 28 49 Fax (0 35 25) 51 04 32	
		ohne Maßstab Z.-Nr.	
Lageplan			
Vorhaben:	Ausbau Kreuzung Haldenstrasse Vorentwurf		
Inhaber:	Heppner		
Bearbeiter:	Heppner		
Gepflegt:	Ing.-Kammer 11479		
Gezeichnet:	Card/1	Datum: 18.01.2011	Auftrag-Nr.: 10H06641
		Anlage 3.2	

Haldenstraße
 Regelquerschnitt
 Ausbau im Bestand mit beidseitigen Gehwegen
 Gesamtbreite: 11,50 m



Oberbau Gehweg
 nach RStD 01, Tafel 7, Zelle 1

- 8 cm Betonsteinpflaster
- 3 cm Pflasterbettung
- 19 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material
- 30 cm Gesamtaufbau

Oberbau Fahrbahn, Bauklasse III

In Anlehnung an RStD 01, Tafel 1, Zelle 1

- 4 cm Asphaltdeckschicht
- 6 cm Asphaltbinderschicht
- 12 cm Asphalttragschicht
- 38 cm Frostschutzschicht
 In Abhängigkeit vom Baugrund
- 60 cm Gesamtaufbau

- 1) Bordhöhe bei Grundstückszufahrten: 3 cm
- 2) bei fehlenden Grundstückseinfassungen: Tiefbord

S.T.H.		Ingenieurbüro Heppner		Hohe Straße 13 01587 Riesa	
		Straßen- und Tiefbau		Tel.: (0 35 25) 73 28 49 Fax: (0 35 25) 51 04 32	
Beratung - Planung - Ausschreibung - Objektüberwachung					
Vorhaben: Ausbau Kreuzung Haldenstraße		Vorentwurf			
Inhaber:	Heppner	Regelquerschnitt			ohne Maßstab
Bearbeiter:	Heppner				Z.-Nr.:
Geprüft:	Ing.-Kassner 12.08.11			Anlage	4
Gezeichnet:	Card/1	Datum:	18.01.2011	Auftrag-Nr.:	10H06641



EFRE – Nachhaltige Stadtentwicklung



Große Kreisstadt Riesa „Werkstadt Gröba“

